

Bodenkunde Bodenschutz

Fachliche Bestellungs Voraussetzungen



Stand: 07/2018
Revisionsnummer: 1
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungs voraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

1.2.1 Bodenkunde I Bodenschutz

1 Vorbildung

1.1 Berufsausbildung

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Agrarwissenschaften oder anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder
- : besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung (in der Regel Meister-, oder Agrarbetriebswirtausbildung)

1.2 Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestellungssachgebiet zu vermitteln.

2 Wirtschaftliche Kenntnisse

2.1 Standortfaktoren

Kenntnisse der natürlichen und ökonomischen Standortfaktoren wie Vergleichsgebiete, Wirtschaftsgebiete, Anbauggebiete, Betriebs- und Absatzstrukturen

2.2 Wirtschaftlichkeit

Grundkenntnisse der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher konventioneller und ökologischer Produktions- und Anbauverfahren

- : Teilkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung
- : Berechnungen des Kosten-Nutzenverhältnisses
- : Aufwandsberechnungen für die Beseitigung von Bodenschäden.

2.3 Berechnungsspezifische Kalkulationen

Kalkulation technischer Parameter des Beregnungsbedarfes und der Beregnungsbedürftigkeit unter Berücksichtigung folgender Aspekte

- : Ermittlung und Deckung des Wasserbedarfes
- : Analyse von hydraulischen Berechnungen
- : Kenntnisse über die Verfahren der Wasserverteilung
- : Ermittlung des Arbeitszeitbedarfes der Beregnung
- : Ermittlung des Wasser- und Energiebedarfes

3 Besondere Fachkenntnisse für das Sachgebiet Bodenkunde | Bodenschutz

3.1 Kenntnisse in Bodenphysik, Bodenchemie, Feldbodenkunde

- : vertiefte Kenntnisse in der Bodenphysik, Bodenmechanik und Bodenchemie
- : Beurteilung von Böden nach der bodenkundlichen Kartieranleitung in der jeweils geltenden Fassung

3.2 Beurteilung der Böden nach dem Bodenschätzungsgesetz und nach den Vorschriften der Flurbereinigung

Unterscheidung der Anlässe und Ansätze zwischen Regelflurbereinigung, vereinfachtem Flurbereinigungsverfahren, beschleunigtem Zusammenlegungsverfahren und freiwilligem Landtausch.

3.3 Bewertung der vorhandenen Bodenstruktur und Ableitung der Produktionsfunktion des Bodens

- : Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bodennutzung
- : Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenstruktur

3.4 Bewertung von Bodenschäden

- : Feststellung der Ursachen
- : Vorschläge zur Sanierung mit Bewertung der Sanierungskosten und des Trägers

3.5 Bewertung der pflanzlichen Ausfälle durch Bodenschäden

- : Berücksichtigung von eventuellen Nutzungsbeschränkungen oder Nutzungsverboten
- : Bewertung der Ertragsausfälle und eventueller künftiger Ertragsminderungen bei eindeutiger Abgrenzung der Schadensursachen

3.6 Bewertung von Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz

- : Bewertung der Notwendigkeit von Maßnahmen
- : Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen- und Bearbeitungsverfahren
- : Bewertung der zusätzlichen Aufwendungen

3.7 Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz bei temporär in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen

3.8 Bewertung von Maßnahmen zum stofflichen Bodenschutz

Bodenkundliche bzw. pflanzenbauliche Gutachten über die Gehalte und Wirkungen von Schadstoffen aus der landwirtschaftlichen Anwendung von Siedlungsreststoffen (Klärschlamm, Kompost), Abwässern und Abfällen, Ermittlung von Ursachen sowie Darstellung von Belastungspfaden

4 Rechtliche Grundkenntnisse

- : Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen in Schadensfällen (Bürgerliches Gesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien u. a.)
- : Kenntnisse über EU-, Bundes- und Landesrecht, die wertbeeinflussend sind (hinsichtlich der Berücksichtigung von Pflanzenschutz- und Düngemittelrecht, Wasser-, Boden- und Naturschutzgesetze etc.)
- : Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen zur Bodenschätzung entsprechend Bodenschätzungsgesetz, Durchführungsbestimmungen zum Bodenschätzungsgesetz, Verordnung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
- : Kenntnisse zur Ermittlung der Wertverhältnisse im Flurneuordnungsverfahren entsprechend Flurbereinigungsgesetz
- : Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen und zur Gefahrenabwehr entsprechend Bundesbodenschutzgesetz und Altlastenverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz und die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungs Voraussetzungen.